

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 48 (1975)
Heft: 2

Buchbesprechung: Bücher und Schriften

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b) Übertritte in andere Heeresklassen

Auf den 1. Januar 1975 sind *in eine andere Heeresklasse* übergetreten:

- in die *Landwehr*: die im Jahre 1942 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere,
- in den *Landsturm*: die im Jahre 1932 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere,
- der Übertritt der Hauptleute in die Landwehr bzw. in den Landsturm erfolgte nach Bedarf. Ebenso sind Subalternoffiziere in Einzelfällen vorzeitig versetzt oder länger in einer Heeresklasse belassen worden, wo dies im Interesse der Sollbestände notwendig war.

c) Entlassungen aus der Wehrpflicht

Auf den 31. Dezember 1974 wurden *entlassen*:

- die im Jahre 1924 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten sowie Hilfsdienstpflichtigen,
- die im Jahre 1919 geborenen Offiziere.

Vorbehalten blieben wiederum Sonderregelungen, insbesondere für Stabsoffiziere sowie für die aus besondern Gründen über das Wehrpflichtalter hinaus militärisch eingeteilten Wehrmänner.

Kurz

Bücher und Schriften

Schweizer Armee und öffentliche Meinung

Jann Etter, *Armee und öffentliche Meinung in der Zwischenkriegszeit 1918–1939*. Francke-Verlag, Bern 1972. 326 Seiten.

Dem Verfasser dieser Arbeit, welche die Buchausgabe einer Zürcher Dissertation darstellt, geht es darum, die öffentliche Meinung bezüglich Fragen zum Thema «*Schweizer Armee zwischen den beiden Weltkriegen*» zu eruieren. Besonders berücksichtigt werden die Debatten und Beschlüsse der *Bundesversammlung* als ein — wie der Autor annimmt — «zuverlässiges Stimmungsbarometer» sowie der militärpolitische Entwicklungsprozess der *Sozialdemokratischen Partei* der Schweiz. Die SPS lehnte als einzige grosse Landespartei zwischen 1917 und 1935 die Landesverteidigung programmatisch ab, vollzog aber in der Folge eine bemerkenswerte Kehrtwendung.

Die Arbeit ist in zwei Hauptabschnitte gegliedert. Der erste gilt den Jahren zwischen 1918 und 1932 und wird durch zwei *Armee-Einsätze* begrenzt, die zu eigentlichen Höhepunkten in der innenpolitischen Armeediskussion führten: den Aufmarsch im *Generalstreik*, und das folgenschwere *Genfer Aufgebot*. Diese beiden spektakulären Ordnungsdienste drohen heute noch das Wehrklima zu vergiften. In diesen Jahren nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Armee freilich auch von der bürgerlichen Mehrheit nur das Existenzminimum gewährt: 1918 betrugen die Militärausgaben 44,7 Millionen, 1933 90,7 Millionen Franken, und ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen des Staates ging in dieser Zeitspanne von 26,2 auf 18,8 % zurück.

War die Armeediskussion in dieser Phase vor allem von den innen- und sozialpolitischen Verhältnissen geprägt, so änderte sich das *ab 1933* rasch, als unter dem Eindruck von Nationalsozialismus und Faschismus die aussenpolitische Argumentation in den Vordergrund rückte. Das Jahr 1936 brachte das vorbehaltlose Bekenntnis der Sozialdemokraten zur Landesverteidigung, eine wichtige Voraussetzung für die Geschlossenheit der schweizerischen Nation im Zweiten Weltkrieg. Die ganze Zwischenkriegsepoche überblickend, hält der Autor fest, «dass die Existenz der Armee noch nie in einem so grossen Teil der Bevölkerung umstritten gewesen ist. Das bewirkte, dass bis 1933 nur noch um ihre Erhaltung auf *minimaler Grundlage* gerungen werden durfte und dass nachher unglaubliche Anstrengungen gemacht werden mussten, um sie zum kriegstauglichen Instrument zu schmieden».

v.s.